



Drucksache: 112/2014

Bezug: Drucksache 066/2014

Datum: 08.09.2014

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	Vorberatung	01.10.2014	nicht öffentlich
Kreistag	Entscheidung	06.10.2014	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Heidenheim**

<b>Sachverhalt / Problem</b>	Aufgrund von strukturellen Veränderungen und Änderungen der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen ist eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans notwendig
<b>Ziel</b>	Beschluss des Nahverkehrsplans
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> ja Betrag in EUR: <input checked="" type="checkbox"/> nein	Auswirkungen voraussichtlich erst in künftigen Haushaltsjahren
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen</b> <input type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe: <input checked="" type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
<b>Zeitraumen für Realisierung</b>	Beginn der Umsetzung 2014; siehe auch Drucksache 064/2014

Bendele	Fuchs		
Sachbearbeitung / Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Nahverkehrsplans auf Grundlage des als Anlage 1 zu Drucksache 066/2014 übersandten Entwurfs sowie der in Anlage 2 zu Drucksache 066/2014 enthaltenen Empfehlungen zur Übernahme in den Nahverkehrsplan.**
- 2. Eine Ergänzung um die in Anlage 3 zu Drucksache 066/2014 aufgeführten Maßnahmen nach Szenario 2 wird zur Diskussion gestellt.**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Nahverkehrsplans ist am 25.06.2014 im Ausschuss für Umwelt, Bauwesen und Verkehr und am 30.06.2014 im Kreistag vorgestellt worden. Entsprechend dem Wunsch des Ausschusses ist keine Beschlussfassung im Kreistag erfolgt, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, sich intensiver mit dem Planwerk zu beschäftigen.

Der Entwurf des Nahverkehrsplans wird in der Sitzung vom beauftragten Gutachter nochmals ausführlich erläutert.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Nahverkehrsplan nach den gesetzlichen Vorgaben den Charakter eines Rahmenplans hat. Detaillierte Einzelvorgaben sind deshalb nicht Grundlage der Planung.

Bei Änderungen der Rahmenbedingungen sind jederzeit entsprechende Anpassungen des Nahverkehrsplans möglich. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Verbesserungsmaßnahmen auch außerhalb des Nahverkehrsplans umzusetzen, wenn dies von den zuständigen Gremien befürwortet wird und die Finanzierung sichergestellt ist.